

14.10.04

Antrag

des Landes Hessen

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds

Punkt 29 a der 804. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Beschlussfassung in der Sache wird vertagt.

Begründung:

Der Verordnungsvorschlag betrifft den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und damit wichtige und kostenintensive europäische Projekte. Dazu haben die Ausschüsse dem Bundesrat zahlreiche Empfehlungen unterbreitet. In ihnen bleibt offen, ob unter Beibehaltung der finanziellen Rahmenbedingungen die Förderpalette der Europäischen Union ausgeweitet und diversifiziert oder ob die jeweiligen Fördermittel aufgestockt werden sollten. In jedem Falle wird bei einer Erweiterung der Ziele und Aufgaben für die Förderung die Frage nach der Mittelausstattung wieder in den Blickpunkt rücken. Bei einer Ausweitung der europäischen Förderprogramme erhöht sich der Druck auf die Bundesrepublik Deutschland, ihre Beiträge zur Finanzierung der Europäischen Union entsprechend zu verstärken. Dies wird aber von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt.

Es ist deshalb erforderlich, insgesamt die Empfehlungen der Ausschüsse im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit den europäischen Zielsetzungen der Länder neu zu bewerten und sie dabei insbesondere im Lichte der Ergebnisse der von den Chefs der Staats- und Senatskanzleien eingesetzten Arbeitsgruppe zur Bewertung der Verordnungsvorschläge der Kommission für den Einsatz der EU-Strukturfonds im Förderzeitraum 2007 bis 2013 nochmals zu überprüfen.